
Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 4 vom 25. April 2023

Beschluss Nr. 7285 - 7295

Das Protokoll wird in der Form eines Beschlussprotokolls geführt. Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Corinne Hasler
Anna Nardini Rügsegger
Sarah Rügger
Manuel Schnegg
André Siegenthaler
Mathias Stricker
Markus Ulrich
André von Arb

Abwesend: Andrea Marti, SP
Anwesend als Ersatz: Alain Imoberdorf, SP

Abwesend: Patrik Gfeller, SVP
Anwesend als Ersatz: ---

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemein-
schreiber
Liliane Provenzano, Stv. Gemeindeschreiberin
(Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:00 - 20:50 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|---|--|
| <p>1 Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Kanton Solothurn; Projekt "Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung"; Kantonaler Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Zonen- und Sonderbauvorschriften; Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Planungs-, Umwelt und Energiekommission vom 3. April 2023 - Raumplanungsbericht vom 24. Februar 2023 - Kantonaler Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften (Plan Nr. A-1176.1) - Teilzonenplan mit Zonenvorschriften; Revision des kantonalen Naturreservats "Eichacker - Wannengraben - Bettle-Rank" (Plan Nr. A-1176.1A) - Querprofile (Plan Nr. A-1176.2) - Auf- und Ansichten Besucherplattform (Plan Nr. A-1176.3) | <p>Andreas Baumgartner,
Präsident Planungs-,
Umwelt- und Energie-
kommission</p> |
| <p>2 Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Kanton Solothurn; Projekt "Sanierung Naturreservat Mösli Witi"; Abtretung Planungshoheit und Recht zur Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vom 3. April 2023 - Projektskizze vom 2. Februar 2023 - Plan Reservat "Witi" vom 7. Dezember 1981 - Regierungsratsbeschluss Nr. 5353 vom 15. September 1976 | <p>Andreas Baumgartner,
Präsident Planungs-,
Umwelt- und Energie-
kommission</p> |
| <p>3 Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Gesamtsanierung Schulhaus Einschlag; Variantenentscheid Photovoltaik-Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom 10. April 2023 - Situationspläne Photovoltaikanlage (Pflicht, Option 1 und 2) | <p>Gabriela Mathys, Prä-
sidentin Spezialbau-
kommission Schulhaus
Einschlag</p> |
| <p>4 Bau- und Infrastrukturkommission; Verpflichtungskreditabrechnung; Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Büelen; Zusatz- und Nachtragskredit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 11. April 2023 | <p>Gabriela Mathys, Prä-
sidentin Bau- und
Infrastruktur-
kommission</p> |
| <p>5 Finanzverwaltung; Genehmigung Nachtragskredite zum Budget 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Finanzverwaltung vom 22. März 2023 | <p>Gregor Mrhar, Finanz-
verwalter / Gemeinde-
schreiber</p> |
| <p>6 Gemeindepräsidium; Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG; Generalversammlung vom 11. Mai 2023; Instruktion der Delegierten</p> | <p>Barbara Leibundgut,
Gemeindepräsidentin</p> |

- Antrag Gemeindepräsidium vom 5. April 2023
- Traktandenliste zur Generalversammlung mit Erläuterungen und Anträgen vom 4. April 2023

- 7 Mutationen; Aggloverein Grenchen; Neuwahl André von Arb als Gemeindevertreter** Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindevorschreiber
- Antrag Gemeindevorschreibung vom 13. April 2023
- 8 Mutationen; Jugend-, Kultur- und Sportkommission; Neuwahl Susanne Schott als Mitglied** Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindevorschreiber
- Antrag Gemeindevorschreibung vom 13. April 2023
- 9 Mutationen; Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Neuwahl Fredy von Burg als Mitglied; Nomination Manuel Schnegg als 1. Ersatzmitglied (bisher Mitglied) und Simon Andres als 2. Ersatzmitglied (bisher 1. Ersatzmitglied)** Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindevorschreiber
- Antrag Gemeindevorschreibung vom 13. April 2023

10 Verschiedenes

11 Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Grundstücke; Löschung eines Rechts (VERTRAULICH)

Bereinigung Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin hat mit Email vom 21. April 2023 ein vertrauliches Geschäft als Traktandum 11 nach traktandiert.

Beschluss Nr. 2023-72857.770
7.790

Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Kanton Solothurn; Projekt "Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung"; Kantonaler Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Zonen- und Sonderbauvorschriften; Stellungnahme

- Beilage/n: - Antrag Planungs-, Umwelt und Energiekommission vom 3. April 2023
 - Raumplanungsbericht vom 24. Februar 2023
 - Kantonaler Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften (Plan Nr. A-1176.1)
 - Teilzonenplan mit Zonenvorschriften; Revision des kantonalen Naturreservats "Eichacker - Wannengraben - Bettle-Rank" (Plan Nr. A-1176.1A)
 - Querprofile (Plan Nr. A-1176.2)
 - Auf- und Ansichten Besucherplattform (Plan Nr. A-1176.3)
- Referent/in: Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22. Juni 2021 das Projekt "Bettle-Rank, Biodiversität und Naherholung" des Kantons Solothurn vorgestellt. Das Projekt soll einerseits der menschlichen Naherholung und andererseits der Vogelart "Uferschwalbe" Nutzen bringen.
- 1.2 Die vom Kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) zu Verfügung gestellten Unterlagen wurden in der Sitzung der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) vom 3. April 2023 besprochen.
- 1.3 Für die Einwohnergemeinde Bettlach entstehen keine Kosten.
- 1.4 Die eine betroffene Parzelle Grundbuch Bettlach Nr. 90239 ist ein öffentliches Grundstück, die andere betroffene Parzelle Grundbuch Bettlach Nr. 167 gehört dem Kanton Solothurn, liegt aber auf Bettlacher Gemeindegebiet.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission begrüsst die Aufwertung des Gebiets um den Bettlacher Aarerank und ist grundsätzlich mit den Planungen einverstanden.
- 2.2 Trotzdem hat sie zwecks Verbesserungen Anmerkungen resp. Anträge an den Gemeinderat, welche dieser gegenüber dem Bau- und Justizdepartement einbringen soll.
- 2.2.1 Die Benutzerinnen und Benutzer des Naherholungsgebietes als Badende und Erholungssuchende werden dem westlichen Teil ab Giglerbach zugewiesen. Der Zugang für Reservatsbesuchende zu der westlichen Beobachtungswand führt

durch diesen Teil. Die PUEK würde eine klare Trennung zwischen Naherholungssuchenden und Naturreservatsbesuchenden begrüssen.

2.2.1.1 Der Zugang könnte entlang der rot eingezeichneten Linien (Ziffer 1) erfolgen.



2.2.2 Im Raumplanungsbericht zum Projekt wird auf Seite 31 (Position 6.1) das sichere Ein- und Aussteigen der Schwimmenden aus der Aare erwähnt. Obwohl das südöstlich zum Bettlerank gehörende Aareufer künftig zum neuen Naturreservat "Eichacker-Wannengraben-Bettle-Rank" gehört und nicht mehr zum Schwimmen genutzt werden soll, würde die PUEK zur Sicherheit eine Ausstiegsmöglichkeit südlich des Naturreservates begrüssen.

2.2.3 In der Vorstellung des Projekts im Juni 2021 wurden Ein- und Ausstiegsplattformen aus Holz gezeigt. Diese wirken hochwertiger, können als Liegeflächen dienen und bereichern optisch die Gestaltung des Bettle-Ranks.

3. Antrag

3.1 Der Gemeinderat soll insgesamt sein Einverständnis mit der vorliegenden Planung erklären.

3.2 Der Gemeinderat soll erwirken, dass der offizielle West-Zugang nicht von der Hundehütte aus durch das Erholungsgebiet führt. In der Nähe der beiden Naturschutztafeln soll ein Pfad direkt ins Naturschutzreservat zur Beobachtungsplattform führen. Dies brächte eine wichtige, klare Trennung zwischen Naherholungssuchenden und Naturreservatsbesucherinnen und -besuchern.

3.3 Der Gemeinderat soll bewirken, dass beim südöstlichen Reservatsende, beim vorgesehenen Standort des Signals C.3 (eingengtes Fahrwasser), eine Ausstiegsmöglichkeit für Schwimmerinnen und Schwimmer erstellt wird.

3.4 Der Gemeinderat soll sich für das Ausführen der Ein- und Ausstiegsstellen für Badende in der im Vorprojekt gezeigten Holzbauweise einsetzen.

3.5 Der Gemeinderat soll in der Stellungnahme an den Kanton bezüglich des Unterhalts (Seite 19 des Raumplanungsberichtes) festhalten, dass der Einwohnergemeinde Bettlach weder Kosten für den Unterhalt im Bereich Naherholung noch im Bereich Naturreservat entstehen dürfen.

4. Eintreten

- 4.1 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erläutert den Antrag. Abschliessend äussert er seine Bedenken wegen dem Wegfall eines Teils der heute für die Naherholung genutzten Fläche.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, begrüsst das Projekt mit den beantragten Ergänzungen. Zudem dankt er dem Präsidenten der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission für die zusätzlichen Erläuterungen und hält fest, dass der betreffende Uferperimeter im Sommer von Erholungssuchenden rege benutzt resp. besucht werde und dieser der Bevölkerung möglichst erhalten bleiben sollte.
- 5.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Stellungnahme resp. der Antrag entsprechend ergänzt werden sollte, damit der untere Uferanteil (zwischen den Parzellen Nr. 183 und 187) weiterhin für die Bevölkerung resp. die Erholungssuchenden nutzbar bleibe.
 - 5.2.1 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über den bestehenden und neuen Perimeter des Naturreservats "Eichacker - Wannengraben - Bettle-Rank".
 - 5.2.2 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erklärt, dass sich die aktuelle Nutzung des betreffenden Uferperimeters durch Erholungssuchende im Laufe der Jahre entwickelt habe und der Kanton die neuen Vorschriften wohl strenger durchsetzen werde.
 - 5.2.3 André von Arb, FDP, stellt fest, dass das Baden und Bräteln im unteren Uferanteil seines Erachtens nicht explizit verboten sei.
 - 5.2.4 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, bestätigt dies und erklärt, dass das Gebiet auch mit dem Fahrrad zugänglich sei.
 - 5.2.5 Alain Imoberdorf, namens der SP-Fraktion, hält fest, dass die SP-Fraktion das Projekt grundsätzlich unterstütze. Zudem weist er auf eine mögliche Verlagerung der Erholungssuchenden hin und erklärt, dass seines Erachtens der betreffende Uferperimeter auch neu nicht im Naturreservat liegen werde.
 - 5.2.6 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen und stellen fest, dass der betreffende Uferperimeter auch nicht explizit der kantonalen Zone für Naherholung zugewiesen werde. Zudem wird bekräftigt, dass grundsätzlich der betreffende Uferperimeter weiterhin den Erholungssuchenden zur Verfügung stehen sollte.
 - 5.2.7 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, ist der Meinung, dass in der Stellungnahme an den Kanton Solothurn explizit festgehalten werden sollte, dass das Ufer zwischen den Parzellen Nr. 183 und 187 weiterhin durch die Erholungssuchenden genutzt werden könne.
 - 5.2.7.1 Antrag Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin
Das Ufer zwischen den Parzellen Nr. 183 und 187 soll weiterhin durch die Erholungssuchenden genutzt werden können. Die Stellungnahme an den Kanton Solothurn soll entsprechend ergänzt werden.
- 5.3 Markus Ulrich, namens der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die Mitte-Fraktion das Vorhaben grundsätzlich unterstütze. Zudem zeigt er sich überrascht, dass entgegen der ersten Planung nun eine klare Trennung des Naturreservats und der

Naherholungszone angestrebt werde. Abschliessend ist er auch der Meinung, dass genügend Platz für Erholungssuchende erhalten bleiben sollte und erkundigt sich, ob überhaupt noch Einfluss auf das Projekt genommen werden könne, da die Planungshoheit dem Kanton Solothurn übertragen worden sei.

- 5.3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Kanton die Gemeinde zu einer Stellungnahme eingeladen habe, der Kanton aber grundsätzlich nicht verpflichtet sei, die vorgeschlagenen Anpassungen umzusetzen.
- 5.3.2 Die Gemeinderatsmitglieder halten nach einer Diskussion fest, dass der Kanton Solothurn Grundeigentümer sei, die Planungshoheit erhalten habe und es nun der richtige Zeitpunkt für das Einreichen von Anpassungsvorschlägen sei.
- 5.4 Mathias Stricker, SP, erklärt, dass das Geschäft grundsätzlich nicht bestritten sei, er aber dem zusätzlich formulierten Antrag nicht zustimmen könne, da dadurch der vorgesehene Naturschutzgürtel zusätzlich belastet werde. Er hält fest, dass den Erholungssuchenden zwar Raum genommen, aber der Erholungssektor im Gegenzug auch aufgewertet werde. Zudem spricht er sich auch gegen die beantragte Ausstiegsmöglichkeit, gemäss Position 3.3, aus, da seines Erachtens die Schwimmerinnen und Schwimmer den Mindestabstand von 5 Meter zum geplanten Naturreservats beim Vorbeischwimmen wohl kaum einhalten würden und dies damit zusätzlich gefördert würde. Abschliessend erkundigt er sich, ob Holzstege in der Witschutzzone überhaupt möglich seien und ob diese ins Wasser hineinragen oder es sich dabei lediglich um Holztreppe handeln würde.
 - 5.4.1 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erklärt, dass die genaue Ausführung der Holzstege noch nicht bekannt sei, diese aber wohl ins Wasser hineinragen würden. Zudem hält er fest, dass die Zulässigkeit dieser Holzstege noch strittig sei und er diesbezüglich keine verbindlichen Aussagen machen könne.
 - 5.4.2 Mathias Stricker, SP, hält fest, dass Holzstege grundsätzlich attraktiver sein würden, aber auch nicht gegen die Zonenvorschriften verstossen sollten. Zudem erklärt er, dass die Umweltorganisationen, unter anderem der WWF (World Wide Fund For Nature), auch Begehungen durchgeführt und Eingaben gemacht haben. Er stellt in diesem Zusammenhang aber fest, dass diese nie eine Antwort erhalten haben und erkundigt sich, ob diesbezüglich etwas bekannt sei.
 - 5.4.3 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, und Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklären, dass ihnen diesbezüglich keine Informationen vorliegen würden und auch kein weiteres Gespräch mit Jonas Lüthi, zuständiger wissenschaftlicher Mitarbeiter beim kantonalen Amt für Raumplanung, stattgefunden habe.
 - 5.4.4 Mathias Stricker, SP, bedauert, dass der zuständige wissenschaftliche Mitarbeiter nicht als Referent eingeladen worden sei.
- 5.5 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die Gründe und die Vor- und Nachteile der beantragten zusätzlichen Ausstiegsmöglichkeit sowie des zusätzlich formulierten Antrags, damit das Ufer zwischen den Parzellen Nr. 183 und 187 weiterhin durch die Erholungssuchenden genutzt werden könnte.
- 5.6 Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

6. **Beschluss**

- 6.1 Zu Antrag Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gemäss Position 5.2.7.1
Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Der Antrag von Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gemäss Position 5.2.7.1, wird mit 7 Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, angenommen. Das Ufer zwischen den Parzellen Nr. 183 und 187 soll weiterhin durch die Erholungssuchenden genutzt werden können. Die Stellungnahme an den Kanton Solothurn wird entsprechend ergänzt.

- 6.2 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird, unter Einbezug von Position 6.1, mit 7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, genehmigt.

Verteiler

- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Bauverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7286

0.027.800.0112

Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Kanton Solothurn; Projekt "Sanierung Naturreservat Möösli Witi"; Abtretung Planungshoheit und Recht zur Ausführung

Beilage/n: - Antrag Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vom 3. April 2023
 - Projektskizze vom 2. Februar 2023
 - Plan Reservat "Witi" vom 7. Dezember 1981
 - Regierungsratsbeschluss Nr. 5353 vom 15. September 1976

Referent/in: Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Grundstück Grundbuch Bettlach Nr. 112 (Witi) wurde vor Jahren als Kehrichtdeponie genutzt. Seit den Regierungsratsbeschlüssen aus den Jahren 1976, 1980 und 1999 besteht darauf ein Naturschutzreservat. Der Kanton Solothurn will das Gebiet jetzt sanieren und damit aufwerten.
- 1.2 Das Projekt wurde von der Projektleiterin des Kantons der Gemeindepräsidentin sowie dem Präsidenten der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) vorgestellt. Es wurde eine Projektskizze abgegeben.
- 1.3 Das betroffene Grundstück gehört der Einwohnergemeinde Bettlach.
- 1.4 Für die Einwohnergemeinde Bettlach entstehen keine Kosten. Es muss aber das Planungsrecht und das Recht zur Ausführung der Arbeiten für dieses Gebiet dem Kanton Solothurn abgegeben werden.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission begrüsst die Aufwertung des Naturschutzreservates Mööslü auf der Parzelle Grundbuch Bettlach Nr. 112.
- 2.2 Für die Einwohnergemeinde Bettlach entstehen keine Kosten.

3. Antrag

- 3.1 Der Gemeinderat soll der Abtretung des Planungsrechts und des Rechts zur Ausführung der nötigen Arbeiten für dieses Gebiet an den Kanton Solothurn zustimmen.

4. Eintreten

- 4.1 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Manuel Schnegg, namens der SVP-Fraktion, erklärt, dass die SVP-Fraktion das Projekt als sinnvoll erachte und den Antrag unterstützen werde. Zudem erkundigt er sich, was mit den bestehenden Altlasten geschehen werde.
 - 5.1.1 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, hält fest, dass keine groben Aushebungen angedacht und lediglich eine Sanierung resp. Instandstellung des Amphibienweihers im südlichen Teil der Parzelle geplant seien. Abschliessend erklärt er, dass Abklärungen bezüglich der Altlasten und des Einflusses auf das Grundwasser vorgenommen worden seien und durch die geplante Sanierung die bestehenden Altlasten nicht tangiert werden.
- 5.2 Alain Imoberdorf, namens der SP-Fraktion, erachtet dies als sehr interessantes Projekt für die gesamte Vernetzung und hält fest, dass die kleinen Gewässer zunehmend auch für gewisse Tierarten immer wichtiger werden. Zudem verweist er auf die Witischutzzone und spricht sich für das Projekt aus. Er erklärt weiter, dass die SP-Fraktion aufgrund des Projekts davon ausgegangen sei, dass kein Handlungsbedarf bezüglich der Altlasten bestehe, obwohl das Grundstück im Kataster der belasteten Standorte als untersuchungsbedürftig eingetragen sei. Abschliessend weist er auch auf den Projektbeschrieb resp. die erwähnten Bodensondierungen hin und erklärt, dass diesbezüglich aber keine weiteren Informationen vorliegen würden.
 - 5.2.1 André von Arb, FDP, hält fest, dass seines Wissens auch nichts vergraben, sondern der Kehricht früher deponiert und schliesslich mit Humus überdeckt worden sei. Er ist daher der Meinung, dass wohl auch nicht allzu tiefe Bodensondierungen notwendig gewesen seien.
- 5.3 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Bauverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7287

2.218.200

Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Gesamtsanierung Schulhaus Einschlag; Variantenentscheid Photovoltaik-Flächen

Beilage/n: - Antrag Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom 10. April 2023
 - Situationspläne Photovoltaikanlage (Pflicht, Option 1 und 2)

Referent/in: Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag

1. Ausgangslage

- 1.1 Auf Grund des Sanierungsbedarfes beim Schulhaus Einschlag (insbesondere im energetischen Bereich) und des erhöhten Raumbedarfs infolge der verschiedenen Schulreformen hat der Gemeinderat eine Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag eingesetzt. Diese befasst sich mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag.
- 1.2 Per 1. Januar 2023 wurde als dringliche Massnahme zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter im Energiegesetz die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden ab 300 m² eingeführt (Art. 45a eidgenössisches Energiegesetz, EnG, SR 730.0). Das bedeutet, dass bei neuen Gebäuden mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, beispielsweise eine Photovoltaik oder eine Solarthermieanlage zu erstellen ist.
- 1.3 Von dieser dringlichen Massnahme sind sowohl der Ausbau des Schulhauses Einschlag wie auch die neue Turnhalle betroffen. Die Erstellung der Pflichtfläche für beide Gebäude kann auf einem Gebäude erfolgen. Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag empfiehlt die Anlage auf der Turnhalle.
- 1.4 Die Erstellung einer Photovoltaikanlage bei der Sanierung und beim Ausbau war nicht geplant. Mit der Einführung von Art. 45a EnG muss eine Anlage erstellt werden. Es stellt sich die Frage, ob vorliegend nur die Pflichtfläche oder weitere Flächen mit Photovoltaik ausgestattet werden sollen. Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag erachtet die Erweiterung der Photovoltaikanlage grundsätzlich als sinnvoll. Dies ist jedoch nicht im Auftrag der Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag enthalten. Daher muss der Gemeinderat über einen entsprechenden Auftrag an die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag entscheiden.
- 1.5 Vorliegend geht es nicht darum, ob eine Photovoltaikanlage erstellt werden soll oder nicht. Dies schreibt das Gesetz vor. Es geht um die Fläche der Anlage. Die

Anlage kostet je nach Grösse der Fläche mehr oder weniger. Je grösser die Fläche ist, desto mehr Ertrag kann erzielt werden. Eine Photovoltaikanlage ist nach rund 10 Jahren Amortisiert.

1.6 Im Folgenden werden die Pflichtausführung und zwei Optionen vorgestellt.

1.6.1 Pflichtausführung

Von Gesetzes wegen sind auf dem Ausbau Schulhaus Einschlag eine Fläche von 75 m² und auf der Turnhalle eine solche von 50 m² mit Photovoltaik auszurüsten (violett eingefärbte Fläche auf der Turnhalle). Gemäss Situationsplan "PV Fläche Pflicht" belaufen sich die Kosten für diese Anlage auf rund Fr. 70'000.00. Die Leistung der Anlage beträgt 25 kWp. Zurzeit beträgt der Energiepreis Fr. 0.25 pro kWh. Mit der Photovoltaik kann pro Jahr Fr. 6'250.00 erzielt werden. Die Amortisation ist je nach Höhe der Einmalvergütung in 9 bis 11 Jahren erreicht. Mit dieser Installation können 6 Familien mit Strom versorgt werden.

1.6.2 Option 1 (Fläche auf Turnhalle)

Bei Option 1 ist zusätzlich zur Pflichtausführung eine Fläche von 450 m² mit Photovoltaik auszustatten (blaue Fläche auf Turnhalle auf Situationsplan PV Fläche Option 1). Die zusätzlichen Kosten betragen etwa Fr. 263'200.00. Zusätzlich wird pro Jahr ein Ertrag von Fr. 23'500.00 erzielt. Die Amortisation der zusätzlichen Anlage ist in 9 bis 11 Jahren erreicht. Mit der Option 1 können zusätzlich zur Pflichtausführung 21 Familien mit Strom versorgt werden.

1.6.3 Option 2 (Fläche auf Schulhaus)

Zusätzlich zur Pflichtfläche kann auf dem Schulhaus eine Fläche von total 1'225 m² mit Photovoltaik gebaut werden (blaue Flächen A bis E auf dem Situationsplan "PV Fläche Option 2"). Die Kosten für die zusätzliche Photovoltaikanlage betragen rund Fr. 666'000.00. Der zusätzliche Ertrag pro Jahr beträgt Fr. 61'250.00. Die Amortisation der zusätzlichen Fläche ist in 9 bis 11 Jahren erreicht. Mit der Option 2 können zusätzlich zur Pflichtausführung 54 Familien mit Strom versorgt werden.

1.7 Vorliegend benötigt die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag einen Entscheid des Gemeinderats zu den drei Ausbaumöglichkeiten mit dem Auftrag zur Ausarbeitung von Option 1 und / oder 2, sofern eine oder beide Optionen realisiert werden sollen. Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag überlässt den Entscheid, ob nur die gesetzlich zwingende Fläche oder die Optionen 1 und / oder 2 mit Photovoltaik ausgeführt werden sollen dem Gemeinderat.

2. **Antrag**

2.1 Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag ersucht den Gemeinderat, sich für die Pflichtausführung, die Option 1 und / oder Option 2, gemäss Position 1.6 ff., zu entscheiden.

2.2 Mit der Umsetzung der beschlossenen Ausführungsoption soll die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag beauftragt werden.

3. **Eintreten**

3.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erläutert den Antrag.

3.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass sie den Bauverwalter angefragt habe, ob das bestehende Stromnetz in diesem Gebiet auch die Ein-

speisung einer grösseren Strommenge überhaupt zulassen würde und verweist dabei auf entsprechende Berichte. Sie hält fest, dass sie noch keine Antwort darauf erhalten habe und erkundigt sich bei der Präsidentin der Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, ob sie diesbezüglich informieren könne.

- 3.2.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, verweist auf die bestehende gesetzliche Pflicht zum Bau von Solaranlagen. Sie erklärt weiter, dass sie davon ausgehe, dass sich der Gesetzgeber dabei etwas überlegt habe und ihr die Problematik nicht bekannt sei.
- 3.3 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Markus Ulrich, Die Mitte, dankt für die Erläuterungen und erachtet eine Photovoltaikanlage grundsätzlich als sinnvoll. Er stellt aber fest, dass keine Photovoltaikanlage eingeplant gewesen sei, bereits die Pflichtausführung zu Mehrkosten führen werde und erkundigt sich, ob noch mit weiteren Mehrkosten im Gesamtprojekt gerechnet werden müsse.
 - 4.1.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass sie derzeit noch keine Aussage dazu machen könne, da die genauen Gesamtkosten noch nicht bekannt seien und es sich auch beim damaligen Variantenentscheid lediglich um Kostenschätzungen gehandelt habe. Zudem weist sie darauf hin, dass die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag das Projekt im Rahmen des beschlossenen Umfangs vorantreibe und mögliche Optionen, wie beispielsweise nun die Photovoltaik, dem Gemeinderat vorlege resp. einen klaren zusätzlichen Auftrag abhole. Abschliessend bekräftigt sie, dass noch kein Realisierungskredit beschlossen worden sei und auch andere Faktoren (beispielsweise die Auftragslage der ausführenden Unternehmen beim Baubeginn) auf die Gesamtkosten Einfluss haben werden.
- 4.2 André von Arb, FDP, erkundigt sich bezüglich der Option 2, ob im Rahmen des Gesamtprojekts geplant sei, das bestehende Dach zu sanieren. Er weist zudem darauf hin, dass die Installation einer Photovoltaikanlage nur sinnvoll sei, wenn das Dach vorher saniert werde resp. in einem guten Zustand sei.
 - 4.2.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass im Rahmen des Gesamtprojekts sämtliche Dachflächen, auf welchen gemäss Option 2 eine Photovoltaikanlage möglich sei, saniert würden. Zudem hält sie fest, dass das Dach der Schwimmhalle nicht miteinbezogen worden sei und dieses auch nicht saniert werde.
- 4.3 André von Arb, FDP, fragt nach, ob eine Erdwärmepumpe für das Heizen geplant und Fernwärme auch geprüft worden sei.
 - 4.3.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, hält fest, dass die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag über die Fernwärme diskutiert habe, aber ihres Wissens derzeit gar nicht klar sei, ob, wo und ab wann die Fernwärme in der Gemeinde Bettlach angeboten werde. Sie stellt fest, dass sich die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag aus diesem Grund auch für die Erdwärmepumpe entschieden habe, um die Planung voranzutreiben.
- 4.4 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, bezieht sich auf den Antrag und erinnert daran, dass im Jahre 2011 die Solarmotion, welche die Installation von solarthermischen und / oder photovoltaischen Anlagen auf geeigneten Dächern von eigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Bettlach innert 10 Jahren vor-

sah, durch die Gemeindeversammlung erheblich erklärt worden sei. Zudem erklärt er, dass damals auch von einer Vorbildrolle der Einwohnergemeinde Bettlach gesprochen und bis heute lediglich eine Anlage auf dem Schulhaus Büelen realisiert worden sei. Er weist auch auf die ersten Diskussionen bezüglich des Schulhauses Einschlag im Jahre 2014/2015 hin, bei welchen jeweils auf die Motion hingewiesen und von den Verantwortlichen stets erklärt worden sei, dass dies ihm Rahmen der Gesamtsanierung resp. Erweiterung des Schulhauses Einschlag geprüft resp. berücksichtigt werde. Er bedankt sich nun für den Antrag mit den Optionen und stellt fest, dass für diese Prüfung seines Erachtens bereits der damalige Auftrag vorgelegen habe. Abschliessend hält er fest, dass die SP-Fraktion die Option 2 (Fläche auf Schulhaus) favorisiere, damit auch ein Mehrwert geschaffen und die nationalen Ziele umgesetzt resp. erreicht werden können.

- 4.5 Markus Ulrich, Die Mitte, spricht sich aus finanziellen Gründen gegen die Option 2 (Fläche auf Schulhaus) aus und erinnert daran, dass für das Gesamtprojekt bislang lediglich eine Kostenschätzung vorliege und Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können. Zudem hält er fest, dass die Gemeinde grundsätzlich die Pflichtausführung realisieren und für die restlichen Dachflächen eine andere Lösung, beispielsweise deren Vermietung, in Erwägung ziehen sollte. Er erkundigt sich, ob die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag diesbezügliche Abklärungen vorgenommen habe.
- 4.5.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass keine entsprechenden Abklärungen vorgenommen worden seien und es grundsätzlich um die Frage gehe, ob die Gemeinde die entsprechenden Flächen für Photovoltaikanlagen nutzen sowie die diesbezüglichen Grundinstallationen vornehmen wolle. Abschliessend hält sie fest, dass, sofern sich der Gemeinderat für die Vermietung der Dachflächen aussprechen würde, die Möglichkeiten abgeklärt sowie entsprechende Interessenten gesucht würden müssten und dies aus ihrer Sicht nicht Aufgabe der Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag sei.
- 4.5.2 Markus Ulrich, Die Mitte, weist darauf hin, dass es um den Grundsatzentscheid gehe, ob lediglich die Pflichtausführung realisiert oder darüber hinaus noch weitere Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden sollen und dies sehr wohl Einfluss auf die Kosten gemäss Position 1.6 ff. habe.
- 4.5.3 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom Gemeinderat den Variantenentscheid für die weitere Planung benötige und die Dachflächen, sofern Interessenten dafür bestünden, auch vermietet werden könnten. Sie bekräftigt zudem, dass aus ihrer Sicht die Vermietung der Dachflächen nicht ein Auftrag der Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag sei.
- 4.6 Manuel Schnegg, namens der SVP-Fraktion, erachtet es aufgrund der erforderlichen Grundinstallationen als sinnvoll, wenn das komplette Dach der neuen Turnhalle mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet würde. Aus diesem Grund erklärt er, dass sich die SVP-Fraktion nebst der Pflichtausführung für die zusätzliche Option 1 (Fläche auf Turnhalle) aussprechen werde.
- 4.7 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich bei der SP-Fraktion, ob diese die Optionen 1 (Fläche auf Turnhalle) und 2 (Fläche auf Schulhaus) oder lediglich die Option 2 (Fläche auf Schulhaus) favorisiere.
- 4.7.1 Nach einer Diskussion und weiteren Erklärungen wird festgestellt, dass die jeweiligen Optionen und Kosten einzeln und nicht kumulativ ausgewiesen seien.

-
- 4.7.2 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, erklärt, dass sich die SP-Fraktion aufgrund der neuen Erkenntnisse erst später konkret festlegen werde.
- 4.8 Corinne Hasler, SP, hält fest, dass in der SP-Fraktion auch darüber diskutiert worden sei, die gesamte Dachfläche an die Stromlieferantin zu vermieten resp. ein Contracting abzuschliessen. Sie weist darauf hin, dass dadurch der Gemeinde keine Investitions- und Unterhaltskosten anfallen würden und auch die Nutzung des produzierten Stroms vereinbart werden könnte.
- 4.9 André Siegenthaler, namens der Mitte-Fraktion, ist der Meinung, dass die Kosten des Gesamtprojekts unter Kontrolle gehalten werden müssen und dies auch Einfluss auf den vorliegenden Variantenentscheid habe. Er hält weiter fest, dass sich die Mitte-Fraktion aus diesem Grund auch für die Pflichtausführung ausgesprochen habe und erachtet die vorgeschlagene Vermietung der restlichen Dachfläche durchaus als prüfens- und unterstützenswert.
- 4.10 Sarah Rügger, FDP, erachtet es als wichtig, dass nicht nur die Pflichtausführung realisiert, sondern eine oder gar beide Optionen angestrebt werden. Zudem erinnert sie daran, dass die Investitionen auch zu jährlichen Einnahmen führen würden und findet die vorgeschlagene Vermietung auch interessant.
- 4.11 André von Arb, FDP, hält fest, dass er nicht beurteilen könne, ob es überhaupt möglich sei den Pflichtteil durch einen Dritten realisieren zu lassen und spricht sich daher für eine Mischlösung (Pflichtausführung und Option 1 durch die Gemeinde; Vermietung der restlichen Dachfläche) aus. Abschliessend weist er darauf hin, dass dadurch die Gemeinde die diesbezüglichen zusätzlichen Investitionen beschränken, eine langfristige Rendite generieren, die Vorbildfunktion einnehmen und auch der damaligen Solarmotion gerecht würde.
- 4.12 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass alternativ und um die Investitionen zu staffeln, lediglich alle Grundinstallationen sowie Anschlüsse als Vorbereitung realisiert werden könnten. Dadurch könnte die Realisierung der eigentlichen Photovoltaikanlage (bei Option 2) erst in 4-5 Jahren erfolgen.
- 4.12.1 André von Arb, FDP, hält fest, dass dadurch auch zu einem späteren Zeitpunkt und nach Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile resp. der Konditionen entschieden werden könnte, ob die Photovoltaikanlage selbst realisiert oder die entsprechende Dachfläche vermietet werde.
- 4.13 Markus Ulrich, Die Mitte, stellt fest, dass die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag nach den geltenden energietechnischen Vorschriften erfolgen werde und verweist dabei auch auf die geplante Erdsondenheizung. Er ist dabei der Meinung, dass sich die Vorbildfunktion der Gemeinde nicht nur durch die Realisierung der Photovoltaikanlagen auf allen Dachflächen definiere. Abschliessend erinnert er daran, dass auch eine Gesamtsanierung des Schulhauses Büelen geplant und den Finanzhaushalt der Gemeinde belasten werde.
- 4.13.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, bekräftigt, dass ein zweckmässiges Gesamtprojekt geplant werde, welches die geltenden Standards erfülle. Zudem ist sie der Meinung, dass sofern keine zusätzliche Photovoltaikanlage gebaute werde, auch auf die Grundinstallationen beim bestehenden Schulhaus verzichtet werden könne, da diese relativ schnell nachrüstbar seien. Abschliessend weist sie darauf hin, dass beim Neubau der Turnhalle die entsprechenden Grundinstallationen und Abführungen bereits aufgrund der Pflichtausführung vorhanden sein werden.
- 4.13.2 André von Arb, FDP, erklärt, dass das Schulhaus Einschlag nach der Gesamtsanierung und Erweiterung sehr wohl auf dem neusten Stand, aber in Zukunft trotz-

dem zu wenig Strom vorhanden sein werde. Aus diesem Grund spricht er sich nebst Stromeinsparungen auch für dessen Produktion resp. der Nutzung der Dachflächen für Photovoltaikanlagen aus.

- 4.14 Mathias Stricker, SP, erklärt, dass er sich den Kompromissvorschlag resp. die Mischlösung gemäss Position 4.11 (Pflichtausführung und Option 1 durch die Gemeinde; Vermietung der restlichen Dachfläche) gut vorstellen könne. Zudem erkundigt er sich, wer allenfalls für die Vermietung der restlichen Dachfläche resp. für die Ausarbeitung eines Vorschlags zuständig wäre.
- 4.14.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, hält fest, dass die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission in Energiefragen zuständig sei.
- 4.15 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, bekräftigt, dass nebst der Pflichtausführung die Option 1 (Fläche auf Turnhalle) weiterverfolgt bzw. realisiert sowie eine minimale Vorbereitung (beispielsweise Kabelschacht zum Dach) beim bestehenden Schulhaus vorgenommen werden sollte. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag im Namen der FDP-Fraktion.
- 4.15.1 Antrag André von Arb, namens der FDP-Fraktion
Es soll nebst der Pflichtausführung die Option 1 (Fläche auf Turnhalle) weiterverfolgt bzw. realisiert sowie eine minimale Vorbereitung (Kabelschacht zum Dach) beim bestehenden Schulhaus vorgenommen werden.
- 4.16 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die Vermietung der restlichen Dachfläche sowie über die entsprechende Zuständigkeit und halten fest, dass erst in einem zweiten Schritt und zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden soll, ob die Dachfläche vermietet und wie diesbezüglich vorgegangen werde.
- 4.17 Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Zu Antrag André von Arb, namens der FDP-Fraktion, gemäss Position 4.15.1
Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 1 Stimme
Der Antrag von André von Arb, namens der FDP-Fraktion, gemäss Position 4.15.1, wird mit 9 Stimmen, bei 1 Gegenstimme, angenommen. Es soll nebst der Pflichtausführung die Option 1 (Fläche auf Turnhalle) weiterverfolgt bzw. realisiert sowie eine minimale Vorbereitung (Kabelschacht zum Dach) beim bestehenden Schulhaus vorgenommen werden.
- 5.2 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird, unter Einbezug von Position 5.1, mit 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Verteiler

- Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag
- Bauverwaltung

Bau- und Infrastrukturkommission; Verpflichtungskreditabrechnung; Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Büelen; Zusatz- und Nachtragskredit

Beilage/n: - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 11. April 2023

Referent/in: Gabriela Mathys, Präsidentin Bau- und Infrastrukturkommission

1. Ausgangslage

1.1 Der Gemeinderat hat am 9. November 2021 einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Büelen beschlossen. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

1.2 Verpflichtungskreditabrechnung

1.2.1 Kreditübersicht

Kredit	Gesamtbruttokredit	Ausgaben (+) Einnahmen (-)	Kreditsaldo
Nr. 2170.5040.08 Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Büelen	Fr. 80'000.00	Fr. 115'883.80	Fr. -35'883.80
Total	Fr. 80'000.00	Fr. 115'883.80	Fr. -35'883.80

1.2.2 Kreditüberschreitungen / Zusatzkredite

Kredit	Erforderliche/r Zusatzkredit/e
Nr. 2170.5040.08 Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Büelen	Fr. 35'883.80
Total	Fr. 35'883.80

1.2.3 Das Investitionsvorhaben konnte nicht innerhalb des beschlossenen Kredites abgeschlossen werden. Es ist ein Zusatzkredit erforderlich, da eine Asbestsanierung unter Zeitdruck notwendig war. Zusätzlich wurden nichtbudgetierte Nachfolgearbeiten fällig (Elektroinstallationen, Malerarbeiten, Abwasserleitungen).

1.3 Investitionsrechnung 2022

1.3.1 Kreditübersicht

Konto	Kredittranche	Ausgaben (+) Einnahmen (-)	Saldo
Nr. 2170.5040.08 Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Büelen	Fr. 80'000.00	Fr. 115'883.80	Fr. -35'883.80
Total	Fr. 80'000.00	Fr. 115'883.80	Fr. -35'883.80

1.3.2 Es ist ein Nachtragskredit zum Budget 2022 von Fr. 35'883.80 erforderlich.

1.4 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft zuständig.

1.5 Die Bau- und Infrastrukturkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. März 2023 behandelt und zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, die Verpflichtungskreditabrechnung per 31. Dezember 2022 gemäss Position 1.2 ff. mit effektiven Ausgaben von Fr. 115'883.80 sowie einem erforderlichen Zusatzkredit von Fr. 35'883.80 zu genehmigen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll zudem einen Nachtragskredit (Investitionsrechnung) zum Budget 2022 von Fr. 35'883.80, gemäss Position 1.3 ff., genehmigen.
- 2.3 Die Finanzverwaltung soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Bau- und Infrastrukturkommission, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7289

9.940.200

Finanzverwaltung; Genehmigung Nachtragskredite zum Budget 2022

Beilage/n: - Antrag Finanzverwaltung vom 22. März 2023

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Gemeinderat ist gemäss § 29 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung (GO) für die Genehmigung von Nachtragskrediten zuständig, soweit diese nicht in der Kompetenz der Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindeversammlung liegen.

- 1.2 Die Finanzkompetenz des Gemeinderates beträgt für einmalige Geschäfte Fr. 200'000.00 und für jährlich wiederkehrende Ausgaben Fr. 20'000.00.
- 1.3 In der Jahresrechnung 2022 sind folgende Kreditüberschreitungen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates vorhanden, für welche noch keine Nachtragskredite des Gemeinderates vorliegen:

1.3.1 Erfolgsrechnung (3 Nachtragskredite):

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Budget Jahresrechnung	Nachtragskredit
0220.3091.00	Personalrekrutierung	Fr. 0.00 Fr. 21'239.10	Fr. 21'239.10
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Stellenausschreibungen für die Stellen der Bauverwalterin resp. des Bauverwalters sowie der Stv. Gemeindevorsteherin resp. des Stv. Gemeindevorstehers		
2170.3120.00	Ver- und Entsorgungskosten	Fr. 205'000.00 Fr. 280'765.75	Fr. 75'765.75
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Höhere Heizkosten infolge gestiegener Gaspreise sowie allgemein höheren Energiekosten		
7201.3130.02	Entleerungen, Reinigungen, Untersuchungen	Fr. 45'000.00 Fr. 84'332.80	Fr. 39'332.80
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Kosten für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) sowie Mehrkosten für Spül- und Kanalfernseharbeiten		

1.3.2 Investitionsrechnung (2 Nachtragskredite):

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Budget Jahresrechnung	Nachtragskredit
6150.5010.23	Sanierung Allmendstrasse Nord	Fr. 0.00 Fr. 11'361.60	Fr. 11'361.60
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Mehrkosten für Vermessung und Abklärungen sowie zusätzliche Gärtnerarbeiten		
7101.5031.21	Leitungsersatz Allmendstrasse Nord	Fr. 0.00 Fr. 45'096.15	Fr. 45'096.15
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Projektabschluss resp. -verschiebung (Jahrestrenche falsch eingeschätzt)		

- 1.4 Die Begründungen der Nachtragskredite gemäss Position 1.3 ff. erfolgten durch die verantwortlichen Kommissionen resp. Verwaltungsabteilungen.

2. Antrag

- 2.1 Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite zum Budget 2022 gemäss Position 1.3 ff. zu genehmigen.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7290

0.012.717

Gemeindepräsidium; Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG; Generalversammlung vom 11. Mai 2023; Instruktion der Delegierten

Beilage/n: - Antrag Gemeindepräsidium vom 5. April 2023
 - Traktandenliste zur Generalversammlung mit Erläuterungen und
 Anträgen vom 4. April 2023

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Generalversammlung der Gemeinschaftsantennen AG Region Grenchen findet am 11. Mai 2023 um 17.00 Uhr im Parktheater Grenchen statt.
1.2 Es sind keine ausserordentlichen Geschäfte traktandiert.
1.3 Gewinnverteilung
Die Stadt Grenchen beantragte wiederum eine höhere Dividendenausschüttung. Das Rechnungsergebnis lässt diese Vergütung an die Aktionäre zu. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb der Generalversammlung die Ausschüttung der Divi-

dende von insgesamt brutto Fr. 505'000.00. Für die Einwohnergemeinde Bettlach ergibt dies eine Dividendenzahlung von Fr. 56'560.00.

1.4 Wahlen des Verwaltungsrates

Der Einwohnergemeinde Bettlach steht ein Verwaltungsratsmandat zu. Bisher wurde diese Aufgabe durch das Gemeindepräsidium wahrgenommen.

1.5 Die Gemeindepräsidentin empfiehlt dem Gemeinderat, allen Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

2. Erwägungen

2.1 Die Ausschüttung der Dividende kann verantwortet werden.

2.2 Die Wahl des Gemeindepräsidiums in den Verwaltungsrat ist ebenfalls sinnvoll.

3. Antrag

3.1 Das Gemeindepräsidium beantragt dem Gemeinderat, den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung der GAG zuzustimmen.

3.2 Die Delegierten der Einwohnergemeinde Bettlach sollen als Aktionärsvertreter bei der GAG entsprechend instruiert werden.

4. Eintreten

4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag.

4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

5.1 Keine Wortmeldungen.

6. Beschluss

6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-7291

0.012.743

Mutationen; Aggloverein Grenchen; Neuwahl André von Arb als Gemeindevertreter

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 13. April 2023

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Möglichkeit, sich von zwei Personen beim Aggloverein Grenchen vertreten zu lassen.
- 1.1.1 Im Rahmen der Erneuerungswahlen 2021 - 2025 stellte sich Mathias Stricker, SP, als Gemeindevertreter zur Verfügung und wurde gewählt.
- 1.1.2 Die zweite Vertretung blieb vakant.
- 1.2 Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023 resp. der Diskussionen um die Kreditgenehmigung für das Agglomerationsprogramm 5. Generation wurde festgestellt, dass die zweite Vertretung immer noch vakant sei.
- 1.3 André von Arb, FDP, stellte sich als Gemeindevertreter zur Verfügung.
- 1.4 Da eine Wahl nicht traktandiert war, konnte diese an der Sitzung vom 28. März 2023 nicht direkt vorgenommen werden. Die Gemeindepräsidentin kündete eine Traktandierung für die nächste Gemeinderatssitzung an.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat soll André von Arb als Gemeindevertreter im Aggloverein Grenchen für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 wählen.
- 2.2 Die Mutation ist dem Aggloverein Grenchen zu melden.
- 2.3 Mit dem Vollzug des Beschlusses soll die Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Aggloverein Grenchen, c/o Wirtschaftsförderung Grenchen / Bettlach, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
- André von Arb, Buchenweg 12, 2544 Bettlach
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7292

0.012.613

Mutationen; Jugend-, Kultur- und Sportkommission; Neuwahl Susanne Schott als Mitglied

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 13. April 2023

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

1.1 Mit Email vom 3. April 2023 hat die SVP Bettlach neu Susanne Schott (parteilos) als ordentliches Mitglied der Jugend-, Kultur- und Sportkommission vorgeschlagen.

2. Antrag

2.1 Der Gemeinderat soll Susanne Schott (parteilos) als ordentliches Mitglied der Jugend-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 wählen.

2.2 Die Mutation ist der Jugend-, Kultur- und Sportkommission zu melden.

2.3 Mit dem Vollzug des Beschlusses soll die Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

3. Eintreten

3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 André von Arb, FDP, erklärt, dass mit Susanne Schott ein Behördenmitglied, welches bereits viele Jahre engagiert in der Jugend-, Kultur- und Sportkommission mitgearbeitet habe, zurückgewonnen werden konnte. Er findet es aber schade, dass keine Verjüngung der Kommission stattfinden werde.

4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird mit 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Verteiler

- Susanne Schott, Rübacher 4, 2544 Bettlach
- Jugend-, Kultur- und Sportkommission
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7293

0.012.615

Mutationen; Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Neuwahl Fredy von Burg als Mitglied; Nomination Manuel Schnegg als 1. Ersatzmitglied (bisher Mitglied) und Simon Andres als 2. Ersatzmitglied (bisher 1. Ersatzmitglied)

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 13. April 2023

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

- 1.1 Mit Email vom 4. April 2023 hat die SVP Bettlach mitgeteilt, dass ihrerseits die folgenden Mutationen in der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vorgenommen werden sollen.
 - 1.1.1 Fredy von Burg soll neu als ordentliches Mitglied der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission gewählt werden.
 - 1.1.2 Manuel Schnegg soll als 1. Ersatzmitglied (bisher ordentliches Mitglied) der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission bestimmt werden.
 - 1.1.3 Simon Andres soll als 2. Ersatzmitglied (bisher 1. Ersatzmitglied) der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission bestimmt werden.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat soll Fredy von Burg als ordentliches Mitglied der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 wählen.
- 2.2 Manuel Schnegg soll als 1. Ersatzmitglied und Simon Andres als 2. Ersatzmitglied der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 bestimmt resp. gewählt werden.
- 2.3 Die Mutationen sind der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission zu melden.
- 2.4 Mit dem Vollzug des Beschlusses soll die Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich, ob bei einer Kommission mit 7 Sitzen überhaupt ein 2. Ersatzmitglied gemeldet werden könne.
- 4.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Anzahl der Ersatzmitglieder von der Anzahl Mitglieder abhängig sei (§ 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung) und die SVP Bettlach in der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission lediglich ein Ersatzmitglied nominieren könne.
- 4.1.2 Manuel Schnegg, namens der SVP-Fraktion, zieht die Nomination von Simon Andres, gemäss Position 1.1.3 resp. 2.2, zurück.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird, unter Berücksichtigung des Rückzugs der Nomination von Simon Andres gemäss Position 4.1.2, einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Simon Andres, Diebold Schilling-Strasse 51, 2544 Bettlach
- Manuel Schnegg, Diebold Schilling-Strasse 17A, 2544 Bettlach
- Fredy von Burg, Amselweg 4, 2544 Bettlach
- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7294

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass am 28./29. April 2023 das Theater und Konzert des Jodlerclubs Bettlach stattfinden werde.
- André von Arb, FDP, informiert, dass das Gold's Gym an der Lebernstrasse 40 am Wochenende vom 22./23. April 2023 eröffnet habe.

Einladungen

- 8. Mai 2023, Wohnbaugenossenschaft Baumgarten, Generalversammlung
Teilnehmer: Remo Ballabio

- 13. Mai 2023, Pro Natura Solothurn, Generalversammlung
Teilnehmer: Mathias Stricker

Beschluss Nr. 2023-7295

7.790.100
0.012.664.200

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Grundstücke; Löschung eines Rechts
(VERTRAULICH)**